



## **Satzung**

### **zur Aufhebung der Satzung des Marktes Oberstaufen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „ORTSBEREICH OBERSTAUFEN“**

Der Markt Oberstaufen erlässt auf Grund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bek. Vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung des Marktes Oberstaufen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskernbereich Oberstaufen“ vom 23.07.1997 in der Fassung der Änderungssatzung vom 10.11.1999:

#### **§ 1**

- (1) Die Satzung des Marktes Oberstaufen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskernbereich Oberstaufen“ vom 23.07.1997 in der Fassung der Änderungssatzung vom 10.11.1999 wird aufgehoben.
- (2) Das Aufhebungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile der im beigefügten Lageplan abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**MARKT OBERSTAUFEN**

Oberstaufen, 03.11.2016

gez.

Martin Beckel  
Erster Bürgermeister

Anlage

